

Anhang zur Baumschutzverordnung der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz

Baumwertberechnung (Ersatzwert)

Tabelle 1 Flächengrundwerte

Gehölzwert je cm² Stamm-Querschnittsfläche in €. Der Umfang wird in 1,00 Meter Höhe über dem Boden - bzw. unter dem Kronenansatz - gemessen.

Abies	Tanne	15,0
Acer	Ahorn	6,1
Aesculus	Kastanie	6,1
Ailanthus	Götterbaum	6,1
Ainus	Erle	4,8
Amelanchier	Felsenbirne	15,0
Betula	Birke	6,0
Carpinus	Hainbuche	10,0
Castanea	Esskastanie	15,0
Catalpa	Trompetenbaum	11,0
Corylus colurna	Baumhasel	14,0
Crataegus	Dorn	7,9
Fagus	Buche	15,0
Fraxinus	Esche	5,5
Ginkgo	Fächerblattbaum	16,0
Gleditsia	Christusdorn	9,6
Juglans	Walnuss	15,0
Larix	Lärche	4,1
Liquidambar	Amberbaum	15,0
Liriodendron	Tulpenbaum	15,0
Malus Zierformen	Zierapfel	6,6
Picea	Fichte	11,2
Pinus	Kiefer	16,0
Platanus	Platane	5,3
Populus	Pappel	4,4
Prunus	Zierkirsche	4,8
Quercus	Eiche	9,2
Robinia	Robinie	6,4
Salix	Weide	4,7
Sophora	Schnurbaum	16,0
Sorbus	Eberesche	5,7
Taxus	Eibe	17,0
Tilia	Linde	8,0
Tsuga	Hemlocktanne	17,0
Ulmus	Ulme	4,7

Tabelle 2 Umrechnung von Stammumfang auf Stamm-Querschnittsfläche

Umfang	=	Querschnitt
60 cm		286,5 cm ²
70 cm		389,9 cm ²
80 cm		509,3 cm ²
90 cm		644,6 cm ²
100 cm		795,8 cm ²
110 cm		962,9 cm ²
120 cm		1.145,9 cm ²
130 cm		1.344,9 cm ²
140 cm		1.559,7 cm ²
150 cm		1.790,5 cm ²

Die Multiplikation der Werte von Tabelle 1 mit denen der Tabelle 2 ergeben den relativen Pflanzenwert.

Die Flächengrundwerte sind nach den Baumschulpreisen der gängigen Baumgrößen 10/12 cm Stammumfang errechnet, was einer Querschnittsgröße von etwa 10 cm² entspricht. Somit beträgt der Wert von 1 cm² Querschnitt ein Zehntel des Baumschulpreises dieses Gehölzes. Steigen die Gehölzpreise, so steigt entsprechend auch der Flächengrundwert.

Tabelle 3 Standortwert der Pflanzenkosten

Das Ergebnis von Tabelle 1 und der Tabelle 2 ist noch mit einem Wert zu vervielfachen, der die üblichen Kosten für die Fracht, die Pflanzung selbst, die Anwachspflege und das Risiko berücksichtigt. Dieser Multiplikationswert beträgt 1,5.

Tabelle 4 Anhaltspunkte zur Bestimmung der Wertminderung von Gehölzen (ohne Alterswertminderung)

Die Wertminderung wird in v.H. - Sätzen auf ein einwandfreies Herstellungsergebnis bezogen, das entsprechend der jeweiligen Funktion als Solitär-, Gruppen-, Reihen- oder Deckgehölz usw. zugrunde gelegt wird. Die jeweilige Wertminderung tritt ein, wenn in einer Zeile ein Merkmal zutrifft. Treffen mehrere Merkmale zu, so wird mindestens der v.H. - Satz der nächst niederen Zeile anzuwenden sein. Bei der Berechnung von Unfallschäden ist zunächst der Wert des unbeschädigten Gehölzes unter Beachtung der Spalten 1 bis 5 zu berechnen, dann erst ist die Schadenshöhe nach Spalte 6 zu ermitteln.

	Arten- und Standortwahl	Standortbedingungen	Wachstum	Pflege	Unfallschäden an Krone, Stamm oder Wurzeln
1	2	3	4	5	6
voller Wert	einwandfrei, gelungen	ausreichender Abstand	wüchsig	gut	keine
Wertminderung 10 - 20 %	keine sehr wesentliche Beanstandung	etwas zu eng	mittelwüchsig	etwas vernachlässigt, leichte Erziehungsfehler	leichtere Schäden bis zu 15 % durch Pflege weitgehend regulierbar
30 - 40 %	wesentliche Fehler	zu eng	weniger wüchsig	vernachlässigt, etwas kränzlich, Erziehungsfehler	schwer regulierbarer Schaden (20 - 25 %)
50 %	wesentliche Fehler	Abstand noch unzureichender	schwachwüchsig	noch ausgeprägter als oben	schwere Schäden (30 %)
60 - 70 %	grob fehlerhaft	viel zu enger Standraum	sehr schwachwüchsig	ungepflegt, krank, schwere Erziehungsfehler	sehr schwere Schäden (35 - 40 %)
80 - 100 %	(fast) funktions- und wertlos	völlig unzugänglich	(fast) kraftlos	wie oben, jedoch wenig oder keine Chancen	schwerste Schäden

Teilbeschädigungen

Für die Beurteilung bzw. Wertermittlung von Teilbeschädigungen von Bäumen gilt folgendes:

Es wird der Wert des gesamten Baumes nach den Tabellen 1 bis 4 ermittelt. Sodann werden je nach Art und Schwere der Teilbeschädigung die anfallenden Entschädigungsprozente errechnet.

Tabelle 5

a) Stammverletzungen. abgerissene oder abgelöste Rinde:

Es wird die Breite der Verletzung gemessen und ihr Verhältnis zum Stammumfang festgestellt. Die Ausdehnung der Verletzung in der Längsrichtung des Stammes ist für das weitere Wachstum des Baumes und für die Ausheilung des Schadens von geringerer Bedeutung und wird deshalb normalerweise nicht in Betracht gezogen.

Der Betrag der Entschädigung wird in folgender Weise festgestellt:

Verletzung in % des Stammumfangs	Entschädigung in % des Baumwertes
bis zu 20	mindestens 20
bis zu 25	mindestens 25
bis zu 30	mindestens 35
bis zu 35	mindestens 50
bis zu 40	mindestens 70
bis zu 45	mindestens 90
ab 50 und mehr	mindestens 100

Der Grund hierfür liegt darin, dass der Baum abstirbt, wenn das Kambrium, das heißt, das zur Bildung neuer Zellen befähigte Gewebe, zerstört ist. Breite Verletzungen vernarben nur sehr langsam, oft überhaupt nicht mehr und die dabei entstehenden Infektionsherde vermindern die Widerstandskraft und Lebenserwartung und damit auch den Wert des beschädigten Baumes.

b) Bäume mit abgerissenen oder gebrochenen Ästen:

Es ist bei einer Verstümmelung der Krone deren Umfang im Verhältnis zum vorherigen Zustand der Baumkrone festzustellen. Sodann ist grundsätzlich gleich wie unter a) zu verfahren.

Wenn die Hälfte der Äste in ihren unteren Teilen gebrochen ist, ist der volle Wert des Baumes zu entschädigen. Kann die beschädigte Krone durch einen fachmännischen Rückschnitt wieder ausgeglichen werden, so ist der Prozentsatz des Schadens in angemessener Weise zu reduzieren. Jedoch ist zu beachten, dass einige Arten aus dem alten Holz schlecht oder gar nicht mehr austreiben (z.B. Eichen, Buchen, Nussbäume u.ä.) und dass die meisten Nadelhölzer durch den Verlust weniger Äste oder des Mitteltriebes völlig entwertet werden.

c) Bäume im Bereich von Baustellen

Bei Bauvorhaben im Bereich von Bäumen sind die vom Arbeitsausschuss Landschaftsgestaltung der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen herausgegebenen "Richtlinien

zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RSBB)", Ausgabe 1973 bzw. Folgeausgaben, zu beachten und einzuhalten.